

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- - - - -

Inhalt

- Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen
- Leistungen während der Planungsphase
- Leistungen während der Ausschreibungsphase
- Leistungen während der Bauphase

- ☒ Leistungsstufe 1 Projektvorbereitung (Grundlagenermittlung, Vorplanung)
- ☒ Leistungsstufe 2 Planung (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- ☒ Leistungsstufe 3 (Ausführungsvorbereitung, Ausführung, Projektabschluss)

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

1. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Der Hauptbahnhof Frankfurt am Main ist hinsichtlich des Verkehrsaufkommens einer der größten Reisezugbahnhöfe Europas und ein bedeutender innerstädtischer Verkehrsknotenpunkt. Die Deutsche Bahn (DB) plant eine ganzheitliche Modernisierung der Verkehrsstation inklusive der Erneuerung bzw. Sanierung der historischen Gebäudesubstanz durch die Umsetzung von 23 Teilprojekten. Aufgrund der Vielzahl an Teilprojekten und der sich durch den Umbau im Bestand ergebenden Komplexität ist eine brandschutztechnische Fachbegleitung auf der Ebene des Gesamtprojektes von zentraler Bedeutung für den Projekterfolg. Es wurde bereits ein Mantelkonzept sowie Unterkonzepte und bauzeitliche Brandschutzkonzepte erstellt. Aufgrund der Komplexität des Frankfurter Hauptbahnhofes ist eine Neufassung dieser Unterlagen nicht möglich, diese sind fortzuschreiben. Im ersten Jahr erfolgt eine Begleitung und Einarbeitung durch den bisher zuständigen Brandschutzsachverständigen. Die Ausschreibung gilt für den gesamten HBF Frankfurt.

1.1 Lage / örtliche Verhältnisse

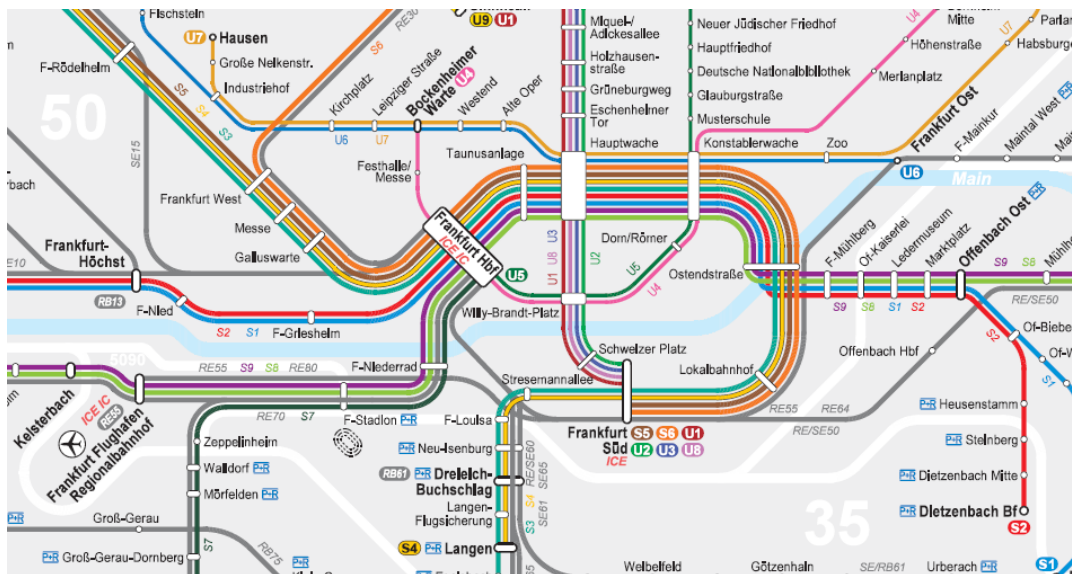
Der Frankfurter Hauptbahnhof liegt in der Innenstadt von Frankfurt am Main. Der Kopf- und Durchgangsbahnhof liegt an der Bundesstraße 44, die direkt am Bahnhofvorplatz vorbeiführt. Über die Kaiserstraße sind die innerstädtischen Haupteinkaufsstraßen und das Bankenviertel fußläufig erreichbar.



Die Beförderung von ca. 460.000 Fahrgästen pro Tag zeigt die hohe Bedeutung des Bahnhofes. Durch diese hohe infrastrukturelle Frequentierung ist der Hauptbahnhof in der höchsten Kategorie 1 eingestuft. Innerhalb der Servicekategorie wird der Bahnhof ebenso in die höchste Kategorie 1 eingeordnet. Der Bahnhof ist innerhalb der Streckenkategorie dem Hochgeschwindigkeits-TEN und ein konventionelles TEN Netz zugeordnet.

Der Bahnhof besitzt eine oberirdische und unterirdische Verkehrsstation. Unterirdisch ist der Hauptbahnhof an das S-Bahn- und U-Bahnnetz angebunden.

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF



1 Ausschnitt Schnellbahnnetz Frankfurt/M

Wie in der Grafik des Schnellbahnnetzes erkenntlich, enden oder durchqueren alle S-Bahnstrecken den Hauptbahnhof. Die U4 und U5 laufen quer zum S-Bahnnetz ebenfalls in den Bahnhof ein.

Einzelheiten zum Brandschutz sind dem Brandschutzkonzept zu entnehmen.

Das Brandschutzkonzept, bestehend aus Mantelkonzept, Unterkonzept 1b, Unterkonzept 2 sowie mehreren bauzeitlichen Brandschutzkonzepten.

Die Umbaumaßnahmen finden unter laufendem Betrieb statt. Die Baustellenbereiche werden von den in Betrieb befindlichen Anlagenteilen abgetrennt. In den Zuwegungs- und Durchgangsbereichen ist jedoch auf die Personenströme besonders Rücksicht zu nehmen und Gefahr für Reisende zwingend zu vermeiden. Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von Über- und Unterführungen für vom AN vorgesehene Schwerlastverkehre.

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

1.2 Zu begleitende Baumaßnahmen

1) G.011511102 Revitalisierung Nordflügel (Optional)

Neubau des Nordflügels mit Anbau: Der Nordflügel weist wie viele andere Gebäudeteile einen maroden Bauzustand auf. Diese marode Bausubstanz ist in allen Geschossen des Gebäudeteils sowohl auf statisch-konstruktiver wie auf brandschutz- und anlagentechnischer Ebene nachweisbar. Im Zuge des dadurch notwendigen Neubaus ist auch eine Neustrukturierung und Optimierung von haustechnischen Anlagen und Installationen vorgesehen. Hier sind die LPH 1-8 sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte zu erbringen.

2) G.011511080 Ver- und Entsorgung FFM Hbf (Optional)

Neubau einer Ver- und Entsorgung für den gesamten Hauptbahnhof Frankfurt im Kellerbereich des Nordflügels. Schaffung einer neuen Logistik des Transports und Abtransports von Gütern, Müll etc. für die Mieter des Hauptbahnhofs. Hier sind die LPH 1-8 sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte zu erbringen.

3) G.011511096 PPK - Post-Paketkammer (Optional)

Das Projekt ist z.Zt. in der Machbarkeitsstudie und eine Aufgabenstellung liegt noch nicht vor. Hier sind die LPH 1-8 zu erbringen sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte.

5.) G.011511058 Hochbaulicher Brandschutz

Inhalt dieser Projekte sind bauliche Brandschutzmaßnahmen im gesamten Hauptbahnhof. Die einzelnen Maßnahmen sind teilweise baulich und terminlich unabhängig zueinander. Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Ertüchtigung/Austausch von Türen, Wänden, Fenster
- Herstellung von Brandabschnittstrennungen
- Überprüfung und Ergänzung von Fluchtwegkennzeichen
- Ausstattung mit Feuerlöschern
- Überprüfung unzulässiger Schottungen und Brandlasten in Fluchtwegen
- Usw.

Inhalt des Gesamtprojektes sind folgende Teilprojekte:

Hochbaulicher Brandschutz Südflügel:

Hier sind die LPH 6-8 zu erbringen sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte.

Mantelkonzept und Unterkonzepte:

Hier sind die LPH 6-8 zu erbringen sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte.

Optional sind hier Evakuierungssimulationen, Brandschutzsimulationen und weitere Fortschreibungen sowie die Teilnahme an Besprechungen und Begehungen sowie die Durchführung von Brandschutzabnahmen vorzusehen.

Hochbaulicher Brandschutz Post-Paketkammer (Optional):

Hier sind die LPH 1-8 zu erbringen sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte.

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

10) G.011511061 Erneuerung technischer Brandschutz

Inhalt dieser Projekte sind technischer Brandschutzmaßnahmen im gesamten Hauptbahnhof. Die einzelnen Maßnahmen sind teilweise technisch und terminlich unabhängig zueinander.

Beispielhafte Maßnahmen sind:

- Erneuerung Sprinkleranlage (Restleistungen)
- Überprüfung und Ergänzung Sicherheitsbeleuchtung
- Ergänzung Blitzschutz
- Nachweis Brandfallsteuermatrix
- Usw.

Hier sind die LPH 6-8 sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte zu erbringen.

11) G.011511024 Neustrukturierung

B-Ebene/Nordbau/Portal/Schalterhalle/Querbahnsteig

- Erneuerung Sprinkleranlage (Restleistungen)
- Überprüfung und Ergänzung Sicherheitsbeleuchtung
- Ergänzung Blitzschutz
- Nachweis Brandfallsteuermatrix
- Sanierung und Ertüchtigung der Bereiche

Hier sind die LPH 1-8 sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte zu erbringen.

12) G.011511083 Ertüchtigung und Umbau Tiefgarage

- Erneuerung Sprinkleranlage
- Überprüfung und Ergänzung Sicherheitsbeleuchtung
- Ergänzung Blitzschutz
- Nachweis Brandfallsteuermatrix
- Sanierung und Ertüchtigung der Bereiche

Hier sind die LPH 1-8 sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte zu erbringen.

13) G.011511055 Bahnsteig 22/23

- Anpassung und Umbau des Bahnsteiges
- Ergänzung Blitzschutz
- Nachweis Brandfallsteuermatrix
- Sanierung und Ertüchtigung der Bereiche

Hier sind die LPH 1-8 sowie die Fortschreibungen und Aktualisierungen der Brandschutzkonzepte zu erbringen

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Weiterhin sollen die bestehenden Brandschutzkonzepte ständig angepasst und fortgeschrieben werden, es sind Evakuierungs- und Brandfallsimulationen sowie bauzeitliche Brandschutzkonzepte zu erstellen, das Mantelkonzept ist am Ende der Maßnahmen optional fortzuschreiben, es sind monatliche und quartalsweise Abstimmungen vor Ort sowie Begehungen, Kontrollen und Teilnahme bei Abnahmen erforderlich.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in Anlage 1.1

1.3 Betroffene Gebietskörperschaften

Der Projektumfang der Maßnahme befindet sich im Wesentlichen auf einem bahneigenen Grundstück der DB InfraGO AG. Lediglich ein kleinerer Teil der vorgelagerten B-Ebene (Ein- und Ausgänge) wurden auf städtischen Grundstücken errichtet. Mit dem Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1984 wurden zur dauerhaften Inanspruchnahme mit der Stadt Frankfurt wechselseitig beschränkte persönliche Dienstbarkeiten ins Grundbuch eingetragen. Das gesamte Bauwerk der unterirdischen Personenverkehrsanlage (uPVA) ist wirtschaftliches Eigentum der DB InfraGO AG (mit Ausnahme der VGF-Betriebsanlage U-Bahn). Die B- Ebene mit ihren Zugängen ist Teil der uPVA des S-Bahn-Bahnhof „Frankfurt Hauptbahnhof“ und grenzt an den oberirdischen Bahnhof „Frankfurt Hauptbahnhof“.

1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter

Abstimmungen mit Dritten (z.B. Träger öffentlicher Belange), insbesondere mit dem Eisenbahn Bundesamt, erfolgen über die Projektleitung. Diese Abstimmungen sind gemeinsam mit der Projektleitung inhaltlich vorzubereiten, bei Bedarf zu begleiten und stets zu protokollieren.

Gegenüber Dritten sind die Auftragnehmer grundsätzlich nicht berechtigt Informationen über das Gesamtprojekt in jeglicher Form weiterzureichen. Davon kann abgewichen werden, wenn die vorherige Zustimmung bei der Projektleitung eingeholt wurde.

Projektergebnisse sind an die Projektbeteiligten unmittelbar und schriftlich weiterzureichen.

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

2. Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Regelmäßige, zweiwöchige Besprechungen zur Sicherstellung des Projekterfolges sind in Abstimmung mit der Gesamtprojektleitung anzusetzen und durchzuführen. Die Besprechungsergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren und allen am Bau Beteiligten zukommen zu lassen. Die hieraus resultierenden Maßnahmen und Aufgaben sind nachzuhalten und deren Umsetzung sicher zu stellen. Erforderliche schriftliche Mängelanzeigen und Mahnschreiben sind selbständig zu erstellen und der Gesamtprojektleitung zur Unterzeichnung vorzulegen.

Terminplan:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| • Beginn: | 01.07.2026 |
| • Vertragsende: | 31.12.2035 |
| • Optionale Leistung Beginn: | 01.07.2026 |
| • Optionale Leistung Vertragsende: | 31.12.2035 |

Es gibt die Option zur Verlängerung bis zum 31.12.2040.

2.2 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

Hauptansprechpartner und Vertragspartner ist die Projektleitung:

Technische Projektleitung: Markus Raimund Heinrichs 01523-7432657
Kaufmännische Projektleitung: René Lawerenz 069 – 265 24178

DB InfraGO AG
Großprojekt Frankfurt/M Hauptbahnhof
Taunusstraße 45-47
60329 Frankfurt

Fachspezialist Brandschutz:
DB InfraGO AG
Grundsätze Bautechnik I.IPM 6
Jens Reinemann
Washingtonplatz 2
10557 Berlin
Tel.: 030 297-66050
Email: jens.reinemann@deutschebahn.com

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Verantwortlich für den sicheren Betrieb des Bahnhofes:

DB InfraGO AG
Bahnhofsmanagement Frankfurt a.M. I.IP-MI-FFM
Frau Melanie Kühner
Frankfurt/Main Hauptbahnhof
Im Hauptbahnhof
60329 Frankfurt
Telefon: +49 69 265 25500

Anordnungen durch den Bahnstationsmanager zur Sicherung des laufenden Betriebes und der Reisenden sind zwingend Folge zu leisten. Hierüber ist die Projektleitung zu informieren.

Alle sonstigen, insbesondere vertragsrelevanten Themen sind zwingend mit der Projektleitung als Vertragspartner und Projektverantwortliche abzustimmen. Diese informiert den Bauherrn und führt die erforderlichen Abstimmungen durch

Rechnungslauf erfolgt im Original ausschließlich über die Buchhaltung:

DB InfraGO AG
GB Personenbahnhöfe I.IPG 2
c/o Deutsche Bahn AG SSC DE
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

2.3 Einsatz von EDV-Systemen

Ergänzende Informationen und Festlegungen zum Einsatz der erforderlichen EDV-Systeme können Anlage 5 ZVB- EDV entnommen werden.

2.4 Weitere Vorbemerkungen

Die brandschutztechnische Fachbegleitung übernimmt die Koordinations-, Steuerungs-, Abstimmungs-, und Prüfaufgaben der Projektleitung für die aufgeführten Projektteilbereiche in Abstimmung mit der Projektleitung.

Von der brandschutztechnischen Fachbegleitung wird selbstständiges Handeln zur Sicherstellung des Projekterfolges erwartet. Sowohl die Kosten als auch die Termine und Qualität sind sicherzustellen. Bei Abweichungen sind selbstständig Gegenmaßnahmen vorzuschlagen und mit der Projektleitung abzustimmen. Vertragsrelevanter Schriftverkehr ist vorzubereiten und der Projektleitung zur Unterzeichnung vorzulegen.

Notwendige Beauftragungen werden von der technischen Unterstützung Projektleitung vorbereitet und von der Projektleitung durchgeführt.

Folgende Unterlagen werden dem AN zur Verfügung gestellt:

Pläne mit Planungsgrenzen
Jeweils aktuelle, vollständige Ausführungs- und Werkpläne
Behördenschriftwechsel
Vorgesehene brandschutztechnische Maßnahmen

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Raum-Nutzungskonzept
Brandschutzkonzepte

3. Sonstiges

Definition „Sicherstellen“

Befugnis und Verpflichtung zur Erteilung von Anweisungen und zur Überwachung Ihrer Durchführung im übertragenen Verantwortungsbereich. Vertragsrelevante Anweisungen sind stets mit dem Auftraggeber vorab abzustimmen.

Definition „Überwachen“

Ständiges oder fallweises Beobachten der Durchführung von Aufgaben und Arbeitsabläufen. Hierzu zählt insbesondere:

eine terminliche und sachliche Abstimmung von Maßnahmen verschiedener Bereiche sicherzustellen, Ist-Daten und -Zustände im Rahmen von Kontrollaufgaben zu erfassen und aufzubereiten.

Definition "Mitwirken"

Befugnis und Verpflichtung, an einem Vorgang, der federführend von einem anderen Bereich betrieben wird, mitzuarbeiten und hinsichtlich der eigenen Belange mit zu entscheiden.

Transparenz

- Objektive Fortschrittsbewertung durch kurzzyklische der tatsächlich erledigten Arbeiten
- Klare Visualisierung durch einfache und eindeutige Darstellung des tatsächlichen Fortschritts (Soll/Ist), sowie des kurzfristigen Planungshorizonts

Stabilität

- Proaktives Gegensteuern aller relevanten beteiligten Personen durch vorausschauende Statusbewertung und frühzeitiges Festlegen von gemeinsamen Gegensteuerungsmaßnahmen
- Rollierende Absicherung durch detaillierte, kontinuierliche Überprüfung der Zwischenziele mit Blick auf Meilensteine

Sicherheit

- Qualität-, Kosten-, Termsicherheit durch detaillierte und kundenfokussierte Planung von Produkten (Planungsergebnissen) und Prozessen
- Integriertes Management durch frühzeitige Einbindung aller beteiligten Ressourcen

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Vorbemerkungen

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten

Der AN ist verpflichtet, die vom AG vorgegebene Projektkommunikationsplattform zu nutzen und dabei insbesondere die Anlage des Vertrages „Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform “ zu beachten. Dies ist auch sicherzustellen, wenn Teilleistungen an Subunternehmer vergeben werden.

Anmerkung:

Sämtliche Kosten einschließlich aller Telefon- und sonstiger Gebühren, Material und sonstige Ausstattung sind mit den Nebenkosten abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten	Leistung		
	AN	AG	entfällt
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
1.1 Klären der Aufgabenstellung	X		
1.2 Prüfung der Vollständigkeit der Planungsgrundlagen	X		
1.3 Abstimmung der Zielvorstellungen mit den Anderen an der Planung fachlich Beteiligten nach Analyse der Grundlagen (Ergänzungsposition zu BIM siehe B1.5)	X		
1.4 Prüfen des BSK auf Plausibilität im Sinne der Schutzzielerreichung gemäß §17 MBO, sowie der Vorgaben der DB Station&Service AG	X		
1.5 Unterstützen des Objektplaners/der Fachplaner (bzw. des BIM-Koordinators) bei der Aufnahme der brandschutzrelevanten Informationen in des BIM-Bestandsmodell (Ergänzungsposition für BIM zu B 1.3)	X		
Leistungsphase 2: Vorplanung			
2.1 Mitwirkung beim Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs und dem Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und Bewertung zur Findung der wirtschaftlichsten Lösung.	X		

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten		Leistung		
		AN	AG	entfällt
2.2	Mitwirkung beim Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter sowie Erläutern der wesentlichen funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge.	X		
2.3	Vergleich des aktuellen Planungsstandes mit dem BSK und ggf. Dokumentation der vorhandenen Abweichungen.	X		
2.4	Dokumentation und Information gegenüber dem Bauherren, soweit zwischen der Planung und den brandschutztechnischen Anforderungen keine Übereinstimmung erzielt werden kann.	X		
2.5	Beteiligung an Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.	X		
2.6	Mitwirken beim Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse (Ergänzungsposition zu BIM siehe B 2.7)	X		
2.7	Unterstützen des Objektplaners/der Fachplaner (bzw. des BIM-Koordinators) bei der Aufnahme der brandschutzrelevanten Informationen in des BIM-Variantenentscheidungsmodell (Ergänzungsposition für BIM zu B 2.6)	X		
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung				
3.1	Mitwirkung beim Durcharbeiten und Detaillieren des Planungskonzepts unter Berücksichtigung funktionaler, technischer und wirtschaftlicher Anforderungen.	X		
3.2	Mitwirkung bei den Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter in brandschutztechnischer Hinsicht.	X		
3.3	Beteiligung an Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit.	X		
3.4	Dokumentation und Information gegenüber dem Bauherren, soweit zwischen der Planung und den brandschutztechnischen Anforderungen keine Übereinstimmung erzielt werden kann.	X		
3.5	Mitwirken beim Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen (Ergänzungsposition zu BIM siehe B 3.6)	X		
3.6	Unterstützen des Objektplaners/der Fachplaner (bzw. des BIM-Koordinators) bei der Aufnahme der brandschutzrelevanten Informationen in des BIM-Gesamtmodell Stufe I (Ergänzungsposition für BIM zu B 3.5)	X		

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung
Masterplan FFM HBF

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten		Leistung		
		AN	AG	entfällt
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung				
4.1	Mitwirken beim Erarbeiten der Vorlagen für die nach den Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter.	X		
4.2	Abgabe einer Erklärung zur Wirksamkeit der nun geplanten - vom BSK abweichenden - Maßnahmen zur Mängelbeseitigung und damit zur Schutzzieleerreichung.	X		
4.3	Beteiligung an Verhandlungen mit Behörden.	X		
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung				
5.1	Mitwirkung beim Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung funktionaler, technischer und wirtschaftlicher Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung.	X		
5.2	Prüfen der Materialbestimmungen des Planers bezüglich brandschutztechnischer Qualitäten.	X		
5.3	Prüfen der von anderen an der Planung fachlich Beteiligten erarbeiteten Grundlagen bezüglich der erforderlichen brandschutztechnischen Eigenschaften.	X		
5.4	Prüfen der Planungen auf Abweichungen zum BSK inkl. Dokumentation der ggf. vorhandenen Abweichungen.	X		
5.5	Dokumentation und Information gegenüber dem Bauherren, soweit zwischen der Planung und den brandschutztechnischen Anforderungen keine Übereinstimmung erzielt werden kann.	X		
5.6	Mitwirken bei der Erstellung der Maßnahmenliste und Fotodokumentation der Ausführungsplanung gemäß RIL 813.0105A01 unter Einbeziehung der Modulnummern	X		
5.7	Mitwirken bei der Erstellung eines Brandschutzplanes gemäß RIL 813.0105A01	X		
5.8	Mitwirken bei der Einholung einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) und unternehmensinternen Genehmigung (UiG)	X		

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten		Leistung		
		AN	AG	entfällt
5.9	Prüfen der Baugenehmigung auf einen ggf. gebotenen Widerspruch bezogen auf das BSK	X		
5.10	Ausarbeiten und detaillieren des gewerkeübergreifenden Brandfallmatrixkonzeptes Das aus LPH 4 zu Grunde gelegte Brandfallmatrixkonzept ist im Zuge der AP des Objektplaners und der Fachgewerke auszuarbeiten und zu detaillieren. Hierbei ist maßgeblich, dass sämtliche anzusteuern Funktionen im Brandfallmatrixkonzept entsprechend der vom Ersteller festzulegenden Funktionsbereiche erfasst, beschrieben und dargestellt werden. Die Tiefe ist so zu wählen, dass aus dem Konzept eine widerspruchsfreie Brandfallsteuertabelle abzuleiten ist. Einbindung und Abstimmung mit den beteiligten Fachgewerken, Behörden sowie Bauherren.	X		
5.11	Unterstützen des Objektplaners/der Fachplaner (bzw. des BIM-Koordinators) bei der Aufnahme der brandschutzrelevanten Informationen in das BIM-Gesamtmodell Stufe II (Ergänzungsposition für BIM zu B 5.1)	X		
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe				
6.1	Prüfen der Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse gemäß RIL 813.0105A01 hinsichtlich der erforderlichen brandschutztechnischen Qualitäten.	X		
6.2	Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Erstellung der brandschutztechnischen Teile der Leistungsverzeichnisse	X		
6.3	Mitwirken bei der Anfertigung von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm	X		
Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe				
7.1	Mitwirken beim Kostenanschlag	X		
7.2	Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Auswertung der brandschutztechnischen Teile der bepreisten Leistungsverzeichnisse	X		

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten		Leistung		
		AN	AG	entfällt
Leistungsphase 8: Fachtechnische Bauüberwachung, Fachbauleitung Brandschutz				
8.1	Mitwirken bei der Erstellung der Brandschutzordnung bzw. des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes für die Baustelle	X		
8.2	Prüfen der Ausführung Brandschutz und Konformität mit dem BSK als systematisch-stichprobenartige und erff. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen	X		
	Durchführung von Plausibilitätskontrollen durch Ortsbegehungen und Einsichtnahme in vorgelegte Nachweise über die Verwendbarkeit der Bauprodukte, Übereinstimmungserklärungen etc. mit dem Ziel, Veränderungen gegenüber dem BSK und der Genehmigung festzustellen und zu dokumentieren.			
	Prüfung relevanter Bauprodukte und Bauarten durch Sicht- und bedarfsweise zerstörende Prüfung auf übereinstimmende Ausführung mit den geltenden Nachweisen für die Verwendbarkeit. Die Auswahl und Anzahl richtet sich nach den am Objekt verbauten Bauteiltypen, welche anhand der Ausführungsplanung auszuweisen sind. Ziel ist die systematische Nachweisführung für wiederkehrende Bauteile wie auch für Sonderbauteile.			
	Erstellen und führen von Mängellisten sowie deren Pflege.			
	Sichtung und Feststellung relevanter Prüfergebnisse aus Prüfsachverständigenberichten und Bewertung der möglichen Auswirkungen auf das BSK bzw. die Erreichung der im BSK formulierten Schutzziele.			
	Die Planung der Intensität und Tiefe der Prüfung ist vom AN so zu wählen, den AN in die Lage zu versetzen die Bescheinigung der Umsetzung des BSK als Bauauflage zu erstellen, welche als wesentlicher Bestandteil der Inbetriebnahme zu werden ist.			
8.3	Führen des Bautagebuches Brandschutz	X		
8.4	Beteiligung an der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Feststellung von Mängeln.	X		
8.5	Mitwirken bei der Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Prüfprotokolle (Ergänzungsposition zu BIM siehe B 8.13)	X		

Fortschreibung Gesamtheitliches Brandschutzkonzept und Baubegleitung Masterplan FFM HBF

Brandschutztechnische Fachbegleitung von Projekten		Leistung		
		AN	AG	entfällt
8.6	Mitwirken beim Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel.	X		
8.7	Dokumentation und Information gegenüber dem Bauherren, sofern Abweichungen von den zur Schutzzielerreichung notwendigen Qualitäten festgestellt werden können.	X		
8.8	Erstellung eines Brandschutzverzeichnisses gemäß RIL 124.0300A03	X		
8.9	Mitwirken bei der Vorbereitung von behördlichen Prüfungen/Begehungen und Teilnahme daran.	X		
8.10	Erstellen eines Statusberichtes einschließlich Bewertung der Möglichkeiten der Inbetriebnahme.	X		
8.11	Mitwirken, vorbereiten und begleiten der Wirkprinzipprüfung/nach M-PrüfVO, VDI 6010	X		
	Erstellen und Abstimmen eines Konzeptes zur Wirkprinzipprüfung gemäß geltender Regelwerke mit aus der Brandfallsteuermatrix abgeleiteten relevanten Ansteuerungen und Szenarien. Die Anzahl der zu prüfenden Szenarien ist abhängig von der Komplexität der Anlage und ist im Vorfeld mit dem AG und der Genehmigungsbehörde abzustimmen.			
	Begleiten und mitwirken bei der Durchführung der Wirkprinzipprüfung sowie Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Prüfung. Begleitung von bis zu zwei erforderlichen Nachprüfungen. Erstellung einer Bestätigung der erfolgreichen Durchführung der Wirkprinzipprüfung als Bestandteil der Bauauflage und Inbetriebnahme			
8.12	Unterstützen des Objektplaners/der Fachplaner (bzw. des BIM-Koordinators) bei der Aufnahme der brandschutzrelevanten Informationen in des BIM-As-Build-Modell (Ergänzungsposition für BIM zu B 8.5)	X		